zwischen

Vereinbarung über die

kooperative Betreuung

einer Promotion

...

vertreten durch

...

nachfolgend:
[Kurzname Universität]

und

der Technischen Hochschule Köln

vertreten durch den Vizepräsidenten für Forschung und Wissenstransfer

Gustav-Heinemann-Ufer 54

50968 Köln

nachfolgend: TH Köln

und

[Vorname Name]

Geb. am xx.xx.xxxx in xxxxx

nachfolgend: Name oder Doktorand/in

**Präambel**

Mit der vorliegenden Vereinbarung verpflichten sich die Parteien, die kooperative Betreuung des Promotionsvorhabens von [Name des Doktoranden], nachstehend bezeichnet als Doktorand/in, zu übernehmen. Mit ihrem/seinem nachgewiesenen Studienniveau erfüllt der/die Doktorand/in die Voraussetzung, ein Promotionsvorhaben zu beginnen.

§ 1 Umfang und Voraussetzungen

Die [Abkürzung der Universität], [Name der Fakultät etc.] und die TH Köln, [Name der Fakultät], bestätigen die Betreuung der kooperativen Promotion für das Promotionsvorhaben von [Name des Doktoranden], für folgenden Themenbereich [Titel der Dissertation/ Fachbereich]. Der/die Doktorand/in verpflichtet sich zur Einhaltung der Promotionsordnung der [Name Universität].

Die kooperative Betreuung des Promotionsvorhabens beginnt am [TT.MM.JJJJ]. Die kooperative Betreuung wird für einen Zeitraum von 3 Jahren vereinbart. Falls notwendig, kann der Zeitraum in Einklang mit der geltenden Promotionsordnung an der [Name Universität] verlängert werden.

§ 2 Aufenthalte

Die kooperative Betreuung sieht vor, dass der/die Doktorand/in Forschungsaufenthalte an beiden Hochschulen absolviert. Die Länge der jeweiligen Forschungsaufenthalte wird im Vorfeld gemeinsam von allen Parteien entsprechend der Voraussetzungen für das Promotionsvorhaben des Doktoranden abgestimmt (s. Anlage 1). Für die Aufenthalte an der [Abkürzung der Universität] ist der/die Doktorand/in verpflichtet, anfallende Fahrtkosten sowie Kosten der Unterkunft oder anderweitige Kosten selbst zu übernehmen. Diese werden weder von der [Abkürzung der Universität], noch von der TH Köln übernommen. Unter bestimmten Voraussetzungen, kann ein Antrag auf finanzielle Unterstützung gemäß den Bestimmungen der Hochschulen gestellt werden.

§ 3 Anmeldung und Immatrikulation

Der/die Doktorand/in muss sich zu Beginn der Promotion an beiden Hochschulen registrieren. Promovierenden WMA der TH Köln steht die Immatrikulation an der TH Köln frei. Alle anderen Promovierenden müssen die Einschreibung an der TH Köln vornehmen und den Semesterbeitrag entrichten. Eine Immatrikulation an der der [Abkürzung der Universität] muss gemäß den Bestimmungen der Hochschule und der geltenden Promotionsordung *nicht erfolgen/erfolgen/nach XXX Semestern erfolgen [bitte anpassen].*

§ 4 Geheimhaltung und Veröffentlichung

Alle Parteien verpflichten sich, das Thema der Dissertation sowie und die Veröffentlichung nach den geltenden lokalen Bestimmungen zu schützen.

§ 5 Versicherung

Der/die Doktorand/in ist verpflichtet, die geltenden Vorschriften hinsichtlich der Sozialversicherung und Sozialhilfe in den Ländern der Hochschulen zu beachten, in denen das Promotionsvorhaben ausgeführt wird.

Der/die Doktorand/in verpflichtet sich eine Kranken- und Unfallversicherung für die Dauer des Promotionsvorhabens abzuschließen. Seitens der Hochschulen wird kein Krankenversicherungsschutz bereitgestellt.

An der TH Köln ist der/die Doktorand/in durch die Immatrikulation bzw. Anstellung und somit durch die Mitgliedschaft der Hochschule in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

§ 6 Kooperative Betreuung

Die kooperative Betreuung wird von den folgenden Betreuer/innen an der jeweiligen Hochschule übernommen:

[Abkürzung der Universität]: TH Köln:

Name: Name:

Titel: Titel:

Fakultät: Fakultät:

Adresse: Adresse:

Telefonnr.: Telefonnr.:

E-Mail: E-Mail:

Beide Betreuer/innen verpflichten sich, die umfassende Betreuung und Unterstützung des/der Doktoranden/Doktorandin, sowie die Integration in das Forschungsteam und die Forschungsstätte gemeinsam zu übernehmen.

§ 7 Sprache

Die Dissertation wird schriftlich vorgelegt auf: [Deutsch, Englisch o.ä.]

Sie wird vervollständigt durch eine Zusammenfassung auf: [Deutsch, Englisch]

Die mündliche Prüfung zu der Dissertation wird abgehalten auf: [Deutsch, Englisch o.ä.]

§ 8 Begutachtung und mündliche Prüfung

Die Benennung des Prüfungsausschusses muss mit beiden Hochschulen abgestimmt werden. Der Prüfungsausschuss muss aus einer gleichen Anzahl von Professor/innen bzw. Mitarbeiter/innen beider Hochschulen, die als Prüfer/innen berechtigt sind, zusammengesetzt werden. Der Ausschuss muss aus mindestens vier Mitglieder bestehen, von denen zwei als Promotionsbetreuer/innen tätig waren, sofern dies nicht mit den geltenden Bestimmungen an einer der beiden Hochschulen kollidiert. Externe Prüfer, die keiner vertraglichen Beziehung mit den beiden Hochschulen stehen, dürfen ebenfalls im Prüfungsausschuss eingesetzt werden.

Die Dissertation soll einmalig verteidigt werden an der [Abkürzung der Universität/TH Köln]. Die Verteidigung der Dissertation soll nach Vereinbarung mit den Promotionsbetreuer/innen an der [Abkürzung der Universität/TH Köln] erfolgen. Die Reisekosten für die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden von der jeweiligen Hochschule, der die Mitglieder angehören, übernommen.

Dem Prüfungsausschuss sollte zusätzlich zu der gleichen Anzahl von Vertreter/innen beider Institutionen, auch aus Externen bestehen, darf jedoch nicht mehr als sechs Personen insgesamt umfassen. Dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, der spätestens zum Zeitpunkt der Verteidigung der Dissertation ernannt wird, unterliegt der Pflicht, ein Protokoll über den Ablauf der Verteidigung zu verfassen, das von dem Prüfungsausschuss bestätigt werden muss. Das finale Ergebnis der Dissertation und der Verteidigung wird von beiden Hochschulen anerkannt.

§ 9 Verleihung des Doktortitels

Nach erfolgreicher Verteidigung und der Bestätigung durch den Prüfungsausschuss, wird dem Doktorand/der Doktorandin der Doktortitel der [Abkürzung der Universität] verliehen.

Auf der Doktorurkunde werden das Fachgebiet, der Titel der Dissertation sowie Referenzen zur Doktorarbeit, Namen und Funktion des Prüfungskommitees und das Prüfungsdatum verzeichnet.

Des Weiteren erhält der/die Doktorand/in ein Zertifikat der TH Köln über die kooperative Betreuung der Promotion.

§ 10 Änderungen

Jede Änderung der oben aufgeführten Regelungen dieser Vereinbarung muss in Absprache aller Parteien schriftlich erfolgen.

§ 11 Konflikte

Falls ein Konflikt zwischen dem/der Doktoranden/Doktorandin und den Promotionsbetreuer/inne/n der kooperativen Promotion entsteht, sind alle Beteiligten verpflichtet, diesen anzusprechen und sich um eine einvernehmliche Einigung zu bemühen, nach der das Dissertationsvorhaben nicht gefährdet wird. Sollte dies nicht gelingen, bemühlen sich die Beteiligten um die Einbindung eines unparteiischen Dritten, welcher zwischen den Parteien vermitteln wird.

Unterzeichnet in drei Original-Ausfertigungen:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Köln, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Für die [Name Universität]: Für die TH Köln:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der/die Präsident/in Der Vizepräsident

der [Name Universität] der Technischen Hochschule Köln

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[Titel Name] [Titel Name]

Promotionsbetreuer/in Promotionsbetreuer/in

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Doktorand/in

Anlage 1: Geplante Forschungsaufenthalte